



Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Leitbilder für die betroffenen Regionen	5
III. Sofortprogramm, Berücksichtigung des Landkreises Helmstedt und der strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorte	7
1. Sofortprogramm.....	7
2. Berücksichtigung des Landkreises Helmstedt und der strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorte.....	7
IV. Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Mantelgesetz)	8
1. Allgemeines.....	8
a) Koordinierungsgremium.....	8
b) Fachliche Prüfung, Beihilferahmen.....	8
c) Finanzierung.....	8
2. Investitionsgesetz Kohleregionen.....	9
a) Mitwirkung der Länder, Beteiligung der Akteure in den Regionen.....	10
b) Überprüfung der Maßnahmen.....	11
3. Sonstige gesetzliche und nicht gesetzliche Maßnahmen des Bundes.....	11
a) Prioritäre Projekte.....	11
aa) Prioritäre Projekte im Bereich Forschung und Innovation.....	12
bb) Prioritäre Verkehrsprojekte und weitere Vorhaben aus dem Bereich Mobilität und Digitales.....	13
cc) Vorhaben aus anderen Bereichen.....	16
b) Weitere Maßnahmen.....	18
aa) Planungsbeschleunigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten.....	18
bb) Schaffung von 5000 Stellen der Bundesverwaltung – Clearingstelle für eine Dezentralisierungsstrategie des Bundes.....	19
cc) Ansiedlung/Stärkung von u. a. weiteren Bundeseinrichtungen/Behörden.....	19
dd) Stärkung der Forschung.....	20
ee) Programme.....	20
ff) Maßnahmen zum Aufbau starker Energieregionen der Zukunft.....	21
gg) Ausweitung bestehender Maßnahmen.....	22
V. Ausblick: Maßnahmen zur Umsetzung der energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“	24
Anlage 1 – Leitbilder für die Braunkohleregionen, Vorschläge der Länder.....	25
Anlage 2 – Ergänzende Informationen zu den Infrastrukturprojekten.....	31

I. Einleitung

Die Bundesregierung versteht den Strukturwandel in den Kohleregionen als Teil des Transformationsprozesses, der in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) vorgesehen ist und dessen nationalen Umsetzungsrahmen sie mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2017 beschlossen hat. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung aus dem Jahre 2016 beschreibt hierzu den schrittweisen Weg in Richtung einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts. Die Bundesregierung verfolgt dabei das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei konsequenter Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 in vielen Regionen und Wirtschaftsbereichen neue Arbeitsplätze und neue Wertschöpfungsketten entstehen. Mit Blick auf den Bereich der Energieversorgung ist dabei sicherzustellen, dass die damit einhergehenden Veränderungen nicht zu Lasten der Beschäftigten und kohlestromerzeugenden Regionen gehen, sondern vielmehr Chancen für eine dauerhafte wirtschaftliche Dynamik mit qualitativ hochwertiger Beschäftigung eröffnen. Ziel der Bundesregierung ist es dabei, gemeinsam mit den Ländern und Regionen die bisherigen Kohleregionen und Steinkohlekraftwerksstandorte zu Energieregionen der Zukunft weiterzuentwickeln, einen erfolgreichen Strukturwandel zu vollziehen sowie wirtschaftlich starke Standorte mit wettbewerbsfähigen Unternehmen aufzubauen.

Die Bundesregierung hatte deshalb im Juni 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die im Januar 2019 ihren Abschlussbericht inklusive Umsetzungsvorschlägen vorgelegt hat. Die Kommission hat einen breiten Konsens zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen zu der Frage hergestellt, wie der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung mit konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven für die betroffenen Regionen einhergehen kann.

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der Kommission geprüft. Auf der Grundlage dieser Prüfung und in Abstimmung mit den betroffenen Ländern, Regionen und regionalen Akteuren (sowie – sofern beihilferechtliche Fragen betroffen sind – der Europäischen Kommission) wird die Bundesregierung entsprechende gesetzliche und außer-gesetzliche Maßnahmen ergreifen. Zusammen mit den betroffenen Ländern gewährt der Bund den heutigen Kohleregionen bis zum Ende der Kohleverstromung, spätestens im Jahr 2038, Unterstützung beim Strukturwandel. Der Kohleausstieg ist dabei Grund und Bedingung für die strukturpolitische Unterstützung des Bundes für die Regionen. Die Umsetzung von energiepolitischen und strukturpolitischen Maßnahmen wird deshalb sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufeinander abgestimmt. Die strukturpolitische Unterstützung der Bundesregierung hat zum Ziel, die durch den Kohleausstieg wegfallenden wirtschaftlichen Möglichkeiten und Arbeitsplätze durch den Aufbau neuer Wertschöpfungschancen zu kompensieren und so die Schaffung von neuen, der bisherigen Beschäftigung in Zahl und Qualifikationsniveau entsprechenden Arbeitsplätzen zu unterstützen. Dauer und Höhe der Strukturhilfen hängen an der Erreichung dieser Ziele, deren Erreichung regelmäßig evaluiert wird.

Die Kommission hat einen breiten Konsens zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen zu der Frage hergestellt, wie der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung mit konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven für die betroffenen Regionen und einer gleichzeitig weiterhin verlässlichen Stromversorgung einhergehen kann. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist ein energiepolitischer Kraftakt. Er bedeutet eine Herausforderung für die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit aus Sicht der Unternehmen und Verbraucher. Insbesondere im Süden Deutschlands muss dabei – auch wegen des vollständigen Ausstiegs aus der Kernenergie 2022 – ein besonderes Augenmerk auf die Versorgungssicherheit gelegt werden. Die Bundesregierung sieht daher vor, durch das Beseitigen von Netzengpässen einerseits sowie durch Vorhaltung gesicherter Kraftwerksleistung andererseits, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Zusätzlich sollen, wie geplant, zur Stärkung der Netzsicherheit in einem Umfang von 1,2 GW in Süddeutschland bis 2022 Kraftwerke als besondere technische Betriebsmittel gebaut werden. Teilweise wurden in der Ausschreibung der ÜNB die Zuschläge erteilt. Soweit die laufende zweite Ausschreibungsrunde nicht zum Erfolg führt, wird kurzfristig eine neue Ausschreibungsrunde mit modifizierten Bedingungen durchgeführt. Als weiterer Baustein zur Sicherung von Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit bieten sich auch Gas-KWK-Anlagen an. Diese Anlagen können erneu-

erbare Energien auf der Strom- und Wärmeseite gut ergänzen. Darüber hinaus finanzieren sie sich auch zu einem großen Teil aus den Wärmeerlösen und können zusätzlich gesicherte Stromleistung im Bedarfsfall zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung wird daher – einer Empfehlung der KWSB folgend – eine Verlängerung und Weiterentwicklung des KWKG bis 2030 vorschlagen. Dabei soll der Ausbau der KWK in Süddeutschland mit einem Kapazitätsbonus zusätzlich gefördert werden. Die Förderung wird so ausgestaltet, dass diese Anlagen dem Strommarkt zur Verfügung stehen, Entlastung im Süden schaffen und energiewendetauglich sind. Wir werden ermitteln, inwieweit weitere Kraftwerke südlich der Netzengpässe angereizt werden müssen. Dazu wird die Bundesregierung als ersten Schritt umgehend eine nationale Analyse der Versorgungssicherheit für die Jahre ab 2023 einleiten, um die Angemessenheit der Ressourcen abzuschätzen. Dabei werden neben dem Atom- und Kohleausstieg in Deutschland auch die Entwicklungen bei den gesicherten Leistungen im benachbarten Ausland und der europäische Stromhandel mit einbezogen. Damit wird vorsorglich auch rechtzeitig die erste der nach den europäischen Regeln notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung (ggf. regionaler) systematischer Investitionsanreize für Gaskraftwerke geschaffen. So ist sichergestellt, dass gegebenenfalls notwendige neue Erzeugungskapazitäten noch rechtzeitig in Betriebsbereitschaft gebracht werden können.

II. Leitbilder für die betroffenen Regionen

Die vom Kohleausstieg betroffenen Braunkohleregionen Lausitzer Revier, Rheinisches Revier und Mitteldeutsches Revier verfügen schon heute über eine diversifizierte Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur mit zahlreichen Ansatzpunkten für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung, die aber je nach Region deutliche Unterschiede aufweist. Gerade deshalb ist es wichtig, ein eigenes struktur- und energiepolitisches Leitbild für jede Region zu entwickeln, aus dem sich eine konsistente Entwicklungsstrategie ableitet. Diese Leitbilder sollten sich auf eine nachhaltige Entwicklung in einem umfassenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Verständnis beziehen. Denn nur so kann aus der Vielzahl der denkbaren Szenarien der Weg ausgewählt werden, der angesichts spezifischer Stärken und Potenziale die besten Erfolgsaussichten bietet. Die verschiedenen Akteure können so ihre Maßnahmen abstimmen und in die gleiche Richtung lenken. Für die Menschen einer Region soll das Leitbild darüber hinaus eine breite Teilhabe ermöglichen, um gemeinschafts- und identitätsstärkend zu wirken.

Die Erstellung von Leitbildern für die Kohleregionen erfolgt durch die betroffenen Länder in Abstimmung mit dem Bund. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die regionale Entwicklung entsprechend der Zuständigkeitsverteilung im föderalen Staat primär eine Länderaufgabe ist und mit den jeweiligen Strategien zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abgestimmt sein muss. Darüber hinaus sind die Länder das zentrale Bindeglied zwischen dem Bund, der kommunalen Ebene, der lokalen Wirtschaft und den zivilen Bündnissen, die jeweils ihre eigenen Blickwinkel und Kompetenzen einbringen. Für die Länder ist dieser Prozess nicht neu. Sie konnten dabei auf eigene Planungen und Vorarbeiten der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zurückgreifen. Im Ergebnis haben sie für jede der drei Braunkohleregionen ein Leitbild entwickelt, das die Grundlage für alle Unterstützungsmaßnahmen bildet (die Leitbilder der drei Braunkohleregionen befinden sich in Anlage 1).

Die Leitbilder der Braunkohleregionen beschreiben Ansatzpunkte und Zielsetzungen für die regionale Entwicklung. Die Bundesregierung unterstützt die Regionen sowohl kurz- als auch langfristig bei der Strukturentwicklung durch verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen. Dafür ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern erforderlich.

Ansatzpunkte für die Leitbilder aller Regionen sind Innovationen, Digitalisierung sowie eine konsequente und nachhaltige Weiterentwicklung der vorhandenen und Erschließung von neuen industriellen Wertschöpfungsketten, aber auch eine verstärkte Nutzung vorhandener biogener Ressourcen und biologischen Wissens für eine nachhaltige Bioökonomie. Gerade durch die Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen entstehen Cluster, die ein einzigartiges technologisches Profil aufbauen und so zum Wachstumsmotor für die Region werden sollen. Dabei soll durch Aus- und Weiterbildung die Fachkräftebasis auf den sich ändernden regionalen Bedarf abgestimmt werden. Anknüpfungspunkte hierfür bieten u. a. die Kreislaufwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutztechnologien, Energie- und Ernährungswirtschaft, Verkehr, Logistik und Mobilitätsdienstleistungen, Life-Science, Ressourceneffizienz, Gesundheit, Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft, Handwerk, die Halbleiter-, Chemie-, Glas-, Metall-, Maschinenbau- sowie die multisektorale Textil- und Kunststoffindustrie. Wichtiger Bestandteil aller Leitbilder ist zudem, die Reviere als lebenswerte Orte zu erhalten und auszubauen, wofür identitätsstärkende Kulturorte wesentlich sind.

Die Leitbilder der Reviere haben u. a. folgende inhaltliche Schwerpunkte:

Lausitzer Revier:

- Europäische Modellregion für den Strukturwandel
- Moderne und dauerhafte Industrie-, Innovations-, Energie- und Gesundheitsregion
- Digitaler Wandel

Rheinisches Revier:

- Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit
- Gründungskultur und systematischer Wissens- und Technologietransfer
- Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier

Mitteldeutsches Revier:

- Industrietransformation in Richtung nachhaltige Industriegesellschaft
- Entwicklung zu einem europäischen Logistikhub
- Innovation, Digitalisierung, Bildung und Kreativität

III. Sofortprogramm, Berücksichtigung des Landkreises Helmstedt und der strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorte

1. Sofortprogramm

Um noch in diesem Jahr strukturwirksame Projekte in den drei betroffenen Braunkohleregionen zu realisieren, haben der Bund und die betroffenen Länder ein Sofortprogramm vereinbart. Das Sofortprogramm soll dabei auch kurzfristig das Ziel von nachhaltigen Standorteffekten, neuen Wertschöpfungsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen unterstützen.

Im Rahmen bestehender Bundesprogramme werden Projektanträge der betroffenen Länder für die Braunkohleregionen als zusätzliche Maßnahmen umgesetzt. Der Bund trägt bis zu 240 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln bei. Das Gesamtvolumen des Förderprogramms kann höher liegen, weil bei einigen Projekten ein Länderanteil hinzukommt. In der Finanzplanung der Bundesregierung sind gemäß Koalitionsvertrag gegenwärtig bis 2021 Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr für regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik vorgesehen. Der Anteil des Sofortprogramms von bis zu 240 Millionen Euro an den veranschlagten 500 Millionen Euro wird vollständig aus dem Bundeshaushalt erbracht und, sofern einzelne Programme dies vorsehen, von den Ländern kofinanziert. Die Mittelansätze der Förderprogramme werden entsprechend erhöht, die beihilferechtlichen Anforderungen sind einzuhalten. Die zuständigen Ressorts erhalten zur Deckung der Ausgaben des Sofortprogramms Verstärkungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Gesamthaushalt.

Das Sofortprogramm ist darauf ausgelegt, kurzfristig (d. h. ohne Gesetzesänderung) zu wirken und Projekte bis 2021 zu fördern. Die Maßnahmen des Sofortprogramms können auch dazu dienen, Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (s. Punkt IV.2.) vorzubereiten. Konkrete Projektvorschläge der Länder, die aufgrund der kurzen Zeit noch keinem bestehenden Förderprogramm des Bundes zugeordnet werden konnten, werden im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes weiter bearbeitet und nach Möglichkeit umgesetzt.

2. Berücksichtigung des Landkreises Helmstedt und der strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorte

Die Bundesregierung wird ferner in Absprache mit dem Land Niedersachsen geeignete Maßnahmen ergreifen, damit in den kommenden Jahren ausgewählte Projekte zur Unterstützung des Strukturwandels im Landkreis Helmstedt im Wert von bis zu 90 Millionen Euro durchgeführt werden können. Der Landkreis Helmstedt ist ein früherer Standort der Braunkohlewirtschaft, dessen Kraftwerk Buschhaus 2016 als erstes Kraftwerk in die Sicherheitsbereitschaft überführt wurde.

An Steinkohlekraftwerksstandorten, an denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, sollen relevante Projekte ebenfalls entsprechend finanziell mit bis zu 1 Milliarde Euro unterstützt werden. Von erheblicher Relevanz ist auszugehen, wenn der Steinkohlesektor für den Standort von signifikanter Bedeutung für die Wertschöpfung ist (>0,2% der Wertschöpfung bezogen auf den betrachteten Landkreis) und der Standort im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als strukturschwach gilt. Die Bundesregierung wird in Absprache mit den betroffenen Ländern dafür sorgen, dass für die Durchführung von Projekten Mittel in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Dazu wird das BMWi Vorschläge der betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit diesen prüfen und in einem finanziellen Rahmen umsetzen, der die voraussichtlich entfallende Beschäftigung kompensiert bzw. Wertschöpfung an den Standorten aufbaut.

IV. Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Mantelgesetz)

1. Allgemeines

Um den Ländern strukturpolitische Hilfen über den von der Kommission vorgeschlagenen Zeitraum bis spätestens 2038 zur Verfügung zu stellen, wird die Bundesregierung den Entwurf für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ vorlegen und strebt an, ihn bis zur Sommerpause zu beschließen. Dieses Mantelgesetz wird aus zwei Teilen bestehen: aus einem neuen Stammgesetz „Investitionsgesetz Kohleregionen“ (dazu unten Punkt IV.2.) und aus Änderungen einiger bestehender Gesetze und ggf. Rechtsverordnungen sowie gegebenenfalls auch aus neuen Gesetzen (dazu unten Punkt IV.3.). Das zustimmungspflichtige Mantelgesetz „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ bildet den Rahmen für die Unterstützung der durch die vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Regionen. Um dieses Vorhaben erfolgreich zu gestalten, ist es unbedingt erforderlich, dass sowohl der Bund als auch die betroffenen Länder die Gestaltung des Prozesses zügig vorantreiben.

a) Koordinierungsgremium

Zur Begleitung des strukturpolitischen Prozesses und um die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu verdeutlichen, wird ein beratendes Koordinierungsgremium geschaffen. Dieses Koordinierungsgremium berät und unterstützt den Bund und die Braunkohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei der Durchführung und Umsetzung der Projekte des Mantelgesetzes. Es übernimmt Koordinierungsaufgaben auch auf Bundeseite. Insbesondere soll es sicherstellen, dass zukünftig, um die strukturpolitischen Ziele zu erreichen, weitere Projekte des Bundes in enger Absprache mit den Ländern und Regionen umgesetzt werden. Hierzu kann es aktuelle Entwicklungen erfassen, analysieren und entsprechend berichten. Es ist für alle im Mantelgesetz geregelten Bereiche zuständig. Soweit Finanzhilfen nach Artikel 104b und 104c Grundgesetz betroffen sind, stellt das Koordinierungsgremium Einvernehmen mit dem zuständigen Fachressort her. Es wird mit Vertreterinnen und Vertretern der vier Braunkohleländer und des Bundes auf Ebene der Staatssekretäre unter Vorsitz des BMWi besetzt (Ressorts des Staatssekretärsausschusses der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“: BMWi, BMU, BMVI, BMBF, BMAS, BMF, BMEL, BMI – bei Bedarf Erweiterung um weitere Ressorts).

b) Fachliche Prüfung, Beihilferahmen

Bei der Zuordnung von Projekten zu bestehenden Förderprogrammen sind die spezifischen fachlichen Anforderungen zu beachten. Dies gilt auch für den geltenden beihilferechtlichen Rahmen, der durch europäisches Recht vorgegeben ist. Der Bund wird sich aber dafür einsetzen, dass die Finanzhilfen möglichst breit verwendet werden können, auch zur unmittelbaren Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Er wird sich für eine Anpassung des europäischen Beihilferahmens bezüglich Beihilfen, die den durch Klimaschutzmaßnahmen beschleunigten Strukturwandel flankieren sollen, einsetzen. Allerdings muss im Rahmen des geltenden Rechts in jedem Einzelfall eine fachliche und beihilferechtliche Prüfung erfolgen.

c) Finanzierung

Das Gelingen des Strukturwandels wird über die gesamte Dauer mit erheblichen Kosten verbunden sein. Dies gilt für den Strukturwandel im Zusammenhang mit der Politik zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Allgemeinen und für den Strukturwandel im Bereich der Kohleregionen im Besonderen. Die Förderung der Kohleregionen darf nicht zu Lasten der Entwicklung anderer Regionen Deutschlands gehen.

In der Finanzplanung sind gemäß Koalitionsvertrag gegenwärtig bis 2021 Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr für regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik vorgesehen. Die Bundesregierung unterstreicht die Relevanz der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung des durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung bedingten Strukturwandels auch über das Jahr 2021 hinaus, indem die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung auch zukünftig zusätzliche Verstärkungsmittel aus dem Gesamthaushalt erhalten werden. Die Bundesregierung wird im weiteren Verfahren die Einrichtung eines Sondervermögens prüfen, das etwa den Vorteil der leichteren überjährigen Mittelverwendung bietet.

2. Investitionsgesetz Kohleregionen

Der erste Teil des Mantelgesetzes „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ umfasst das neue Stammgesetz „Investitionsgesetz Kohleregionen“. Damit wird der Bund den Ländern bis spätestens 2038 Finanzhilfen für Investitionen gewähren. Die Finanzhilfen werden an festgelegte Kriterien und Bedingungen geknüpft. Zur Erhöhung der Planungssicherheit wird der Bund mit den vier Braunkohleregionen – unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände – eine Bund-Länder-Vereinbarung „Sicherung der Strukturhilfe für die Braunkohleregionen“ schließen, die die Ausgestaltung der Länderprogramme zur Gewährung der Finanzhilfen im Einklang mit den Leitbildern für die Regionen regelt. Damit wird sichergestellt, dass die Länder selbst die Förderprojekte mitbestimmen. Der Mitteleinsatz wird fortlaufend evaluiert. Die Verwaltung der Finanzhilfen liegt bei den Ländern.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für die Braunkohleregionen spätestens bis zum Jahr 2038 gemäß den oben genannten Finanzierungsgrundsätzen bis zu 14 Milliarden Euro an Finanzhilfen zur Verfügung, insbesondere für besonders bedeutsame bzw. gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände).

Die Regeln für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich der Verwaltungszuständigkeit der Länder sind in Artikel 104b und 104c Grundgesetz festgelegt und setzen vor allem besonders bedeutsame bzw. gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden voraus. Die Länder können im Hinblick auf das Leitbild zusammengehörende Vorhaben zu einer bedeutenden Investition zusammenfassen, soweit diese in Ausmaß und Wirkung besonderes Gewicht und besondere gesamtstaatliche Bedeutung haben. Hinsichtlich der mit den Investitionen verfolgten Ziele ist zwischen den Finanzhilfetatbeständen in Artikel 104b und in Artikel 104c Grundgesetz zu unterscheiden: Bei Finanzhilfen gemäß Artikel 104c Grundgesetz müssen die Investitionen der Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur dienen. Es bedarf hier keiner Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Bei Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Grundgesetz müssen die Investitionen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet erforderlich sein (Artikel 104b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Grundgesetz) und die Investitionen müssen einem thematischen Bereich zugeordnet werden, für den der Bund die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Dabei reicht es aus, dass der Bund eine – nicht unbedingt ausgeübte – konkurrierende Gesetzgebungskompetenz besitzt. Gemäß diesen Regeln werden die Finanzhilfen für die Kohleregionen insbesondere für die Bereiche Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung, Cyber- und Informationssicherheit, Mobilität, Verkehrs-, Energie- und Forschungsinfrastruktur, insbesondere Schienenpersonennahverkehr (SPNV)/Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) – Infrastruktur (u. a. Gleise, Verkehrsstationen, Elektrifizierung) und Fahrzeuge (u. a. Innovative automatisierte Straßenbahnen), Umsetzungsmaßnahmen zum Innovationscluster „Digitale Schiene“, automatisierte und vernetzte Mobilität, Bauen 4.0, Innovationsprojekte Luftfahrtindustrie/Forschungsflugplätze, Breitband/5G, Gesundheitsversorgung, Umwelt- und Klimaschutztechnologien (green tech), Umwelt- und Naturschutz, Wassermanagement, Erschließung und Nutzung von Industrie- und Gewerbeflächen, Raumentwicklung, Städtebau, klimagerechtes Bauen, interkommunale Kooperationsprojekte, Tourismus, Bioökonomie, Kultur- und Kreativwirtschaft, Handwerk und – übergreifend – Aus- und Weiterbildung/Fachkräftesicherung geleistet. Dabei müssen die Investitionen einen engen Bezug zur Wirtschaftsförderung aufweisen, da sie zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet erforderlich sein müssen. Zudem ist darauf zu achten, dass alle öffentlichen Investitionen im Einklang mit den international vereinbarten Nachhaltigkeitszielen stehen.

Der Bund unterstützt die Länder bei den durch die vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung erforderlichen Anpassungsprozessen in den Braunkohleregionen. Die Länder leisten dabei zu den mit den Bundesmitteln geförderten Investitionen einen (den finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechenden) angemessenen Eigenanteil.

Die Finanzhilfen zur Begleitung des Strukturwandels infolge der vorzeitigen Beendigung der Braunkohleverstromung werden in der Anfangsphase ein höheres Volumen haben, um die Finanzierung der notwendigen Anfangsinvestitionen sicherzustellen. Mit der im Zeitablauf erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen werden die Finanzhilfen geringer. Der Bund wird die Finanzhilfen von insgesamt bis zu 14 Milliarden Euro für die Braunkohlereviere gemäß den genannten Finanzierungsgrundsätzen bis spätestens 2038 zur Verfügung stellen. Die Jahresbeiträge werden dabei gemäß Artikel 104b Grundgesetz im Zeitablauf fallen. Die Finanzhilfen sollen sich dabei an der Flexibilität der mehrjährigen Finanzperioden der EU-Regionalpolitik orientieren. Innerhalb dieser Perioden können die Mittel überjährig genutzt werden.

Die Bundesregierung darf im Rahmen ihrer grundgesetzlichen Zuständigkeiten auch konsumtive Ausgaben selektiv fördern. Sie wird deswegen ein Programm auflegen, in dem sie die Braunkohlereviere zu bundesweiten Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung macht und Projekte auf Basis von Zuwendungen fördert. Zudem wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit eine Förderung nach Artikel 91b Grundgesetz möglich ist.

Die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere im Infrastrukturbereich, setzen sowohl umfangreiche Konzeptentwicklungen und Planungsprozesse als auch entsprechende Bauphasen voraus, die eine beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen werden. Der Bund wird daher der Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ folgen und einen Förderzeitraum bis spätestens 2038 vorsehen.

Die Verteilung der Mittel auf die Braunkohleregionen wird sich an der regionalen Betroffenheit orientieren. Als Indikatoren werden die absolute Beschäftigungsanzahl und die beschäftigungspolitische Relevanz des Braunkohlesektors für die Regionen herangezogen.

Die prozentuale Verteilung der Finanzhilfen auf die Braunkohleregionen ist wie folgt vorgesehen (die Quoten müssen dabei nicht in jedem Jahr, sondern erst 2038 in der Rückschau erfüllt sein):

- 43 Prozent für das Lausitzer Revier (davon 60 Prozent Brandenburg und 40 Prozent Sachsen)
- 37 Prozent für das Rheinische Revier
- 20 Prozent für das Mitteldeutsche Revier (davon 60 Prozent Sachsen-Anhalt und 40 Prozent Sachsen).

Damit ergibt sich folgende Aufteilung nach Ländern:

- Brandenburg: 25,8 Prozent
- Nordrhein-Westfalen: 37 Prozent
- Sachsen: 25,2 Prozent
- Sachsen-Anhalt: 12 Prozent

a) Mitwirkung der Länder, Beteiligung der Akteure in den Regionen

Die Länder müssen einen relevanten Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels in den Kohleregionen leisten. Sie verpflichten sich daher zur aktiven Mitarbeit, insbesondere durch Projekte und deren Kofinanzierung gemäß geltenden Vorschriften. Mit den Projektvorschlägen, die in den Anhängen des Abschlussberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ enthalten sind, haben die Länder hierfür einen ersten Grundstock gelegt, auf dem aufgebaut werden kann.

Für den Erfolg des Strukturwandels ist es zentral, dass hierbei auch die regionalen Akteure vor Ort einbezogen werden, darunter Unternehmen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit und die Zivilgesellschaft. Die Länder müssen darüber hinaus durch weitere Maßnahmen (wie z.B. Investitionen oder die Ansiedlung von Landeseinrichtungen) dazu beitragen, die Reviere entsprechend dem Leitbild weiterzuentwickeln. In ihren regelmäßigen Berichten informieren die Länder über diese zusätzlichen Maßnahmen.

Die Länder sind gehalten, den gesellschaftlichen Konsens zum Kohleausstieg und das daraus folgende Ausstiegsgesetz aktiv zu unterstützen.

b) Überprüfung der Maßnahmen

Der Bund ist berechtigt und verpflichtet, die Mittelverwendung bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Erreichung des Hauptzieles der Kompensation wegfallender Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch die Strukturhilfen, welches beim Einsatz der Bundesmittel handlungsleitend sein muss. Um dies zu gewährleisten, wird die Bundesregierung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten (Artikel 104b und 104c Grundgesetz) von den Ländern Berichte und gegebenenfalls Akteneinsicht verlangen sowie im Falle von Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Grundgesetz gegebenenfalls auch Erhebungen bei den Verwaltungsbehörden durchführen (Artikel 104b Absatz 2 Satz 4 und Artikel 104c Satz 3 Grundgesetz). Darüber hinaus werden der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung auf Verlangen über die Durchführung der Projekte und die erzielten Ergebnisse unterrichtet (Artikel 104b Absatz 3 Grundgesetz). Der Bundesrechnungshof kann Erhebungen vornehmen (Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz).

Da der strukturpolitische Prozess mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aller Wahrscheinlichkeit nach ändern werden, wird das BMWi unter Beteiligung der betroffenen Ressorts und der betroffenen Länder die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Regelungen und auch deren Erfolge (u. a. Beschäftigung) alle vier Jahre evaluieren. Ferner wird eine Revisionsklausel aufgenommen, um auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen erforderliche Anpassungen hinsichtlich der Förderbereiche, Förderkriterien wie z. B. der Schaffung von Arbeitsplätzen, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur oder Vereinbarkeit mit den Nachhaltigkeitszielen, Einzelheiten der Verwaltungsverfahren vornehmen zu können.

3. Sonstige gesetzliche und nicht gesetzliche Maßnahmen des Bundes

Über die Finanzhilfen des „Investitionsgesetzes Kohleregionen“ hinaus verpflichtet sich der Bund, in seiner Zuständigkeit weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit einer Zielgröße von bis zu 26 Milliarden Euro bis spätestens 2038 zu ergreifen, auszubauen oder fortzuführen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt gemäß den oben genannten Finanzierungsgrundsätzen.

Erfolgreicher Strukturwandel hängt maßgeblich davon ab, dass alle Akteure kontinuierlich ihren Teil beitragen und die Entwicklung in den Kohleregionen unterstützen. Regionale Entwicklung ist dabei ein langjähriger Prozess, der nicht vorab bis zum Ende durchgeplant werden kann. Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wird erste, besonders relevante und damit prioritäre Projekte benennen und muss darüber hinaus Strukturen und Zuständigkeiten vorsehen, um damit den Projektfluss auch in den folgenden Jahren sicherzustellen. Dazu soll gerade auch das Koordinierungsgremium beitragen. Der Bund wird auch in der Zukunft sein strukturpolitisches Engagement in einer ressortübergreifend abgestimmten Förderpolitik für strukturschwache Regionen weiterführen. Er wird zudem alle vier Jahre, wie beim Investitionsgesetz Kohleregionen, über seine zusätzlichen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und nicht gesetzlichen Maßnahmen für die Braunkohleregionen bereitgestellten Leistungen berichten.

Gleiches gilt für die Länder. Auch sie sind verpflichtet, den Prozess gewissenhaft zu unterstützen, zielführende Projekte zu entwickeln und die je nach Maßnahme erforderliche Kofinanzierung sicherzustellen. In Revieren, in denen Projektentwicklungsgesellschaften bestehen, können diese mit den neuen Aufgaben betraut und entsprechend ausgebaut werden. In Revieren, in denen keine entsprechenden Institutionen bestehen, können neue Projektentwicklungsgesellschaften eingerichtet werden, damit abgestimmte und geordnete Wege der Projekt- und Strukturentwicklung möglich sind. Auch sie berichten über den Einsatz ihrer Mittel. Teil solcher Gesellschaften könnten Fachkräftebüros sein, die eng mit der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern zusammenarbeiten. Sie könnten unter anderem Informationen für Investoren und Projektionen über die Fachkräfteentwicklung erstellen.

a) Prioritäre Projekte

Der Bund wird in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden Maßnahmen, sogenannte prioritäre Projekte, gemäß den oben genannten Finanzierungsgrundsätzen realisieren und dies (soweit möglich und notwendig) in den jeweiligen Gesetzen verankern. Er wird sich dabei an dem genannten Finanzvolumen von bis zu 1,3 Milliarden Euro

pro Jahr orientieren. Die Finanzierung der prioritären Projekte erfolgt gemäß den genannten Finanzierungsgrundsätzen.

Die Braunkohleländer haben im Frühjahr 2019 zahlreiche Vorschläge für konkrete Projekte gemacht, die über die folgende Liste hinausgehen und noch nicht alle abschließend geprüft werden konnten. Die Vorschläge der Länder werden unter Berücksichtigung eines Finanzvolumens für die nächsten fünf Jahre von insgesamt bis zu 2,6 Milliarden Euro (Nordrhein-Westfalen), 1,9 Milliarden Euro (Brandenburg), 1,8 Milliarden Euro (Sachsen) und 0,86 Milliarden Euro (Sachsen-Anhalt) in Betracht gezogen. Sie können unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzrahmens auch in der Folgezeit begonnen oder fortgesetzt werden. Die Bundesregierung wird insbesondere die hier als prioritäre Projekte genannten Vorschläge im weiteren Prozess sorgfältig und konstruktiv prüfen. Dabei wird der Bund die prioritären Projekte, wo immer möglich, beschleunigt umsetzen und die notwendigen Planungsprozesse verkürzen. Eine Einschränkung notwendiger umweltbezogener Prüfungen ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

Um den kontinuierlichen Projektfluss auch für die Folgejahre sicherzustellen, verpflichtet sich der Bund in einer Bund-Länder-Vereinbarung, bis spätestens 2038 orientiert an dem oben genannten Schlüssel und unter Berücksichtigung der unten genannten Programmlinien, Projekte und Vorhaben mit einem Volumen von bis zu 1,3 Milliarden Euro im Jahr zu fördern.

aa) Prioritäre Projekte im Bereich Forschung und Innovation

- Ansiedlung eines Center for Advanced Systems Understanding (CASUS) in Sachsen
- Forschungsvorhaben RWTH Aachen, FH Aachen und DLR zur allgemeinen Luftfahrt (Urban Air Mobility, General Aviation sowie Zivile Luftunterstützung)
- Aufbau eines Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastrukturen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen
- Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für Digitale Energie im Rheinischen Revier
- Forschungsvorhaben zur industriellen Produktion von „grünem“ Wasserstoff
- Ausbau des Ernst Ruska-Centrums für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen am Forschungszentrum Jülich
- Insbesondere bei der Weiterentwicklung hin zu zukunftsorientierten Energieregionen können Energieforschungseinrichtungen eine besondere Rolle spielen. Daher sollen dort zwei Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt angesiedelt werden:
 - Das DLR-Institut Future Fuels in Jülich soll im Rheinischen Revier angesiedelt werden. Es soll an alternativen, CO₂-neutral hergestellten Brennstoffen („Future Fuels“) forschen.
 - Das DLR-Institut CO₂-arme Industrieprozesse/Hochtemperaturwärmepumpen soll in Cottbus und Zittau/Görlitz in der Lausitz angesiedelt werden. Es wird an CO₂-armen Industrieprozessen mit Schwerpunkt Stahl-, Petrochemie- und Zementindustrie sowie an Hochtemperaturwärmepumpen für Wärmespeicher(-kraftwerke) forschen.
- Das DLR-Institut Next Generation Turbo Fans in Cottbus soll zu Flugtriebwerken der (über)nächsten Generation forschen, die erheblich mehr elektrische Energie bereitstellen, intelligenter geregelt werden und mit neuen, leisen Getrieben laufen.
- Weitere Förderung eines Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) in Cottbus
- Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerksstandort
- Einrichtung eines Entwicklungs- und Testzentrums für klimafreundliche elektrische Nutzfahrzeuge
- Einrichtung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Monitoringzentrums für Biodiversität
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von PtX (Lausitz) inklusive einer Demonstrationsanlage

bb) Prioritäre Verkehrsprojekte und weitere Vorhaben aus dem Bereich Mobilität und Digitales

Der Bund wird prioritäre Projekte durch gesetzliche Regelungen auf den Weg bringen. Auf diesem Weg besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Maßnahmen auch aus strukturpolitischen Gründen finanziert und realisiert werden. Der Bund wird die prioritären Projekte, wo immer möglich, beschleunigt umsetzen und die notwendigen Planungsprozesse verkürzen. Eine Einschränkung notwendiger umweltbezogener Prüfungen ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Dieses Vorgehen beinhaltet auch die Möglichkeit, im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern den Bedarfsplanmaßnahmen durch Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz in ihrer Planung und Realisierung vorzuziehen, für die bisher noch keine Finanzmittel im Bedarfsplanhaushalt veranschlagt sind (vgl. Anlage 2). Auch können die Ländervorhaben, bei denen es sich nicht um Verkehrsinfrastrukturprojekte handelt, ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen über die Aufstockung bestehender Bundesprogramme umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird der Bund den betroffenen Ländern Finanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz für besonders bedeutsame Investitionen gemäß den inhaltlichen Ausführungen in Abschnitt IV.2. „Investitionsgesetz Kohleregionen“ gewähren, wenn sich die Länder dafür entscheiden, auf diesem Weg Vorhaben des Schienenpersonennahverkehrs zu finanzieren (Förderquote des Bundes bis zu 90 Prozent). Die Finanzhilfen werden dabei nicht auf das Finanzvolumen von bis zu 14 Milliarden Euro angerechnet, welches für das Investitionsgesetz Kohleregionen vorgesehen ist.

Verkehrsprojekte:

Freistaat Sachsen:

Lausitzer Revier:

- Eisenbahnstrecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau) als Schnellbahn
- Eisenbahnstrecke Dresden – Bautzen – Görlitz (Grenze D/PL) [– Zittau]
- Eisenbahnstrecke Dresden – Zittau via Bischofswerda – Neukirch – Wilthen – Ebersbach – Mittelherwigsdorf
- Verlängerung/Ausbau und Elektrifizierung der Bahnlinie (Dresden –) Kamenz – Hoyerswerda – Spremberg (Lausitzer Seenland) Teil I-IV
- Innerlausitzer Bundesfernstraßen (zzgl. MiLau: siehe Mitteldeutsches Revier): Teil I: Bau einer vierstreifigen Bundesfernstraße zwischen A 4 und A 15; Teil II: B 178 A 4 – BGr. D/PL (BA 1.1, vierstreifig); Teil III: B 178 A 4 – BGr. D/Pl (BA 3.3)
- A 4 AD Dresden-Nord – BGr. D/PL (6-streifiger Ausbau)

Mitteldeutsches Revier:

- Elektrifizierung der Strecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain – Chemnitz
- Teil S-Bahn-Verbindung Leipzig – (L-Möckern/L-Leutzsch/L-Rückmarsdorf/L-Miltitz – Markranstädt) – Merseburg (ST); S-Bahn Strecke Gera – Zeitz – Pegau – Leipzig Südkreuz/Südsehne
- Verbesserung der überregionalen Anbindung: ICE-Strecke Berlin – Flughafen BER nach Flughafen Leipzig-Halle
- Bundesfernstraßenverbindung Mitteldeutschland – Lausitz (MiLau)
- Verbesserung der Verdichtungsraumsituation: Teilprojekt 1: Tieferlegung der B 2 im Bereich des AGRA-Parks Leipzig/Markkleeberg im Zuge eines Ersatzneubaus; Teilprojekt 2: Schließung Mittlerer Ring in der Stadt Leipzig; Teilprojekt 3: B 176 Verlegung bei Neukieritzsch

Sachsen-Anhalt:

- B 87, OU Bad Kösen
- Ausbau des mitteldeutschen S-Bahn-Netzes und Ausweitung von Regionalexpressverbindungen im Süden Sachsen-Anhalts – Strecken und Stationen:
 - Teilprojekt Strecken: Bau der Verbindungskurve Großkorbetha (für die S-Bahn-Direktverbindung Leipzig – Bad Dürrenberg – Merseburg)
 - Ausbau der Strecke Großkorbetha – Leipzig (160 km/h)
 - Ausbau der Strecke Naumburg – Halle (160 km/h), Ausbau der Strecke Gera – Zeitz – Leipzig (120 km/h und Elektrifizierung), Teilprojekt Stationen: Verlegung der Station Leuna-Werke Nord
 - Sanierung/Ausbau/Neubau von Stationen zwischen Querfurt und Merseburg, Neubau des Empfangsgebäudes Bitterfeld
 - Sanierung/Ausbau/Verlegung von Stationen zwischen Weißenfels und Zeitz
 - Barrierefreie Sanierung und Umbau der Bahnstation Braunsbedra

Brandenburg:

- Zweigleisiger Ausbau Bahnverbindung Lübbenau – Cottbus
- Ausbau Bahnhof Königs Wusterhausen
- Elektrifizierung Cottbus – Görlitz, Elektrifizierung Cottbus – Forst
- Ausbau Bahnverbindung Cottbus – Leipzig
- Ausbau Bahnverbindung Cottbus – Priestewitz – Dresden
- Ausbau Bahnverbindung Leipzig – Cottbus – Guben – Posen
- Ausbau Bahnverbindung Cottbus – Zielona Góra
- Ertüchtigung Bahnknoten Falkenberg/EstW und Zulaufstrecken
- Ertüchtigung Kreuzungsgleis im Bahnhof Bischdorf (Verbesserung eingleisige Strecke Berlin – Senftenberg)
- Diverse Maßnahmen zur Errichtung von 740 m Gleisen für den Güterverkehr
- Errichtung von KV-Terminals
- Ausbau 6-streifiger A 13, Autobahnkreuz Schönefeld – Autobahndreieck Spreewald

Nordrhein-Westfalen:

- Vorhaben im Knoten Köln:
 - S-11-Ergänzungspaket
 - Westspange
- ABS Aachen – Köln
- S-Bahn Köln – Mönchengladbach

Weitere Vorhaben aus dem Bereich Mobilität und Digitales:

Freistaat Sachsen:

Lausitzer Revier:

- Machbarkeitsstudien:
 - Teil I: Breitbandausbau „Graue Flecken“
 - Teil II: Glasfasernetz- bzw. 5G-Ausbau entlang der neuen Straßen- und Bahntrassen
 - Teil III: 5G-Test- und Modellregion

Mitteldeutsches Revier:

- Breitbandausbau „Graue Flecken“:
 - Mitteldeutsches Revier als Testfeld für den Mobilfunkstandard 5G
 - 5G-Reallabor; 5G für alle – von KMU für KMU
 - Zentrum für 5G, Künstliche Intelligenz und Maschinenlernverfahren in der Logistik

Sachsen-Anhalt:

- 5G- und Gigabit-Modellregion Mitteldeutsches Revier

Brandenburg:

- Anbindung TIP Cottbus mit zusätzlichem Anschluss an A 15 als Ersatz für die bisherige AS Cottbus-West
- Entwicklung hybrid-elektrischer Antriebssysteme für die Luftfahrtindustrie („HyProP Lausitz“)
- Stärkung der Forschung/Untersuchung der Potenziale von 5G in der Praxis
- Etablierung des 5G-Mobilfunkstandards
- Umsetzung von 5G-Projekten

Nordrhein-Westfalen:

- Digitales Mobilitätssystem Rheinisches Revier
- Mobilitätszentrale Rheinisches Revier
- Innovative Personenmobilität und Stadtlogistik
- Forschungsinstitut für Automatisierung und Mobilitätssysteme mit Feldversuch für Individualverkehr und ÖPNV
- Startup- und Transferzentrum digitalisierte und vernetzte Mobilität
- Aufbau des Forschungsflugplatzes Merzbrück
- Modellstandort Gigabit, 5G und autonomes Fahren

cc) Vorhaben aus anderen Bereichen

Darüber hinaus werden insbesondere die nachfolgenden Vorschläge der Länder – die durch die jeweiligen Bundesressorts im Einzelfall final zu prüfen sind – für die nächsten fünf Jahre unter Anrechnung der Kosten der oben genannten Bundesprojekte unter Berücksichtigung eines Finanzvolumens von insgesamt bis zu 2,6 Milliarden Euro (Nordrhein-Westfalen), 1,9 Milliarden Euro (Brandenburg), 1,8 Milliarden Euro (Sachsen) und 0,86 Milliarden Euro (Sachsen-Anhalt) prioritär vorangetrieben. Der Bund wird die prioritären Projekte, wo immer möglich, beschleunigt umsetzen. Die Finanzierung der Projekte erfolgt gemäß den genannten Finanzierungsgrundsätzen.

Sachsen:

Mitteldeutsches Revier:

Maßnahme

Errichtung einer Veranstaltungs- und Wettkampfstätte für internationale Großereignisse („Hallen“-Veranstaltungen) in Leipzig

Sachsen-Anhalt:

Maßnahme

Industrieregion Mitteldeutsches Revier:

- Schwerpunkte u. a.: Wiedererschließung der durch Fortschreitung des Tagebaus Profen unterbrochenen Verkehrsverbindung der Städte Hohenmölsen (Sachsen-Anhalt) und Pegau/Groitzsch (Sachsen), Entwicklung und Ausbau von Infrastruktur am Standort des Industriekraftwerkes Deuben und Wühlitz, Profilierung des Chemie- und Industrieparks Zeitz zu einem Standort der nachhaltigen Chemie- und Biosystemtechnik des Gewerbegebietes in Zeitz Nord-Radeland und Weißenfels, Erweiterung der Produktpalette, Effizienzsteigerung in der Produktion, Anpassung an Markterfordernisse durch Sicherung alternativer Rohstoffe und Rohstoffquellen und Entwicklung neuer Geschäftsfelder und wirtschaftliche Nachnutzung der Bergbaufolgelandschaften im Bereich der Montanwachproduktion, insbesondere im Landkreis Mansfeld-Südharz, Fachkräftesicherungsinitiative für das Mitteldeutsche Revier – Qualifizierungsfonds Braunkohle –

Wasserstoff-Modellregion Mitteldeutsches Revier:

- Schwerpunkte u. a.: Reallabor mit Versuchsanlagenverbund Leuna/Bad Lauchstädt (GreenHydroChem), verbunden mit der Standortentwicklung der mitteldeutschen Chemieregion und Gründung eines neuen Fraunhofer-Instituts für Kohlenstoff-Prozesstechnik (IKP), Standortanalyse und Konzepterstellung für eine großskalierte Produktion, den Transport und die Speicherung von grünem Wasserstoff/Erdgas unter Berücksichtigung der regionalen Energieerzeugungspotenziale aus erneuerbaren Energien, dabei Nutzung und Weiterentwicklung der bestehenden Netz-, Energie- und Versorgungsinfrastruktur, Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsanlagen anhand unterschiedlicher Use Cases (z. B. gekoppelte Wind-Power-to-Gas-Anlage, hybride Erzeugungsstrukturen, Solare Wasserstoffherzeugung), wissenschaftliche Begleitung und Evaluation, Erschließung neuer Nutzungspfade für grünen Wasserstoff bzw. grünes Erdgas im Mobilitäts- und Wärmesektor sowie in der chemischen Industrie, Ertüchtigung vorhandener Kavernen für die Speicherung von Wasserstoff

Nachhaltige Energieinfrastruktur aufbauen:

- Schwerpunkte u. a.: Energieparks Amsdorf/Profen/Zerbst; Grüne Wärmenetze, u. a. Fernwärmeleitung Hohenmölsen; Kommunaler Klimaschutz (Energieeffizienz/erneuerbare Energien); Gaskraftwerk Schkopau; Verbesserung der Energieeffizienz der vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete durch gezielte Beratung und Einsatz von innovativen Lösungen; Gekoppelte Erzeugungsstrukturen aus Bio-, Windenergie und Photovoltaik in einer integrierten landwirtschaftlichen Produktion

Chemie- und BioTech-Region Mitteldeutsches Revier:

- Schwerpunkte u. a.: Reifenkreislaufzentrum für nachhaltige Gummi- und Kautschuktechnik in Schkopau; Leistungszentrum Chemie- und Biosystemtechnik Halle/Leipzig als Weiterentwicklung des Fraunhofer Transfer- und Leistungszentrums Chemie- und Biosystemtechnik zur Circular Carbon Economy; Investorenkonferenz „GreenChemistry/Werteorientierter Strukturwandel“; interdisziplinäres Institut für die Erforschung des Strukturwandels und der Biodiversität der Bergbaufolgelandschaft an der MLU Halle-Wittenberg; Innovatives Technologie- und Anwendungszentrum Merseburg (ITAM); Innovationshub Zukunft Holz

Zentrum für regionale Entwicklung Zeitz (ZRZ)

Pre-Feasibility-Studie für die Etablierung einer Kohlenstoffkreislaufwirtschaft auf Grundlage des chemisch-energetischen Recyclings von kohlenstoffhaltigen Abfällen und Reststoffen:

- Schließung des Kohlenstoffkreislaufes durch Vorbereitung der großtechnischen Umsetzung der Synthesegas-erzeugung aus kohlenstoffhaltigen, nichtbiogenen Abfällen und Reststoffen

Brandenburg:

Maßnahme

- Stärkung des DB-Instandhaltungswerks in Cottbus
- Lausitzer Zentrum für Künstliche Intelligenz
- Wissenschafts-Campus Albrecht Thaer
- Modellregion für das Energiesystem der Zukunft
- FhG-Projektgruppen mit Fh-IAP, Fh-IZI, Fh-IPMS, Fh-IKTS sowie Ausbau Außenstelle Fh-IPMS inkl. Bau
- Innovationscampus µSensorik
- Entwicklung hybrid-elektrischer Antriebssysteme für die Luftfahrtindustrie („HyProP Lausitz“)
- Modellregion Gesundheit Lausitz – Gesundheitscampus, Universitätsmedizin und Next Generation Hospital

Nordrhein-Westfalen:

Maßnahme

Internationale Bau- und Technologieausstellung: Die Ausstellung bildet eine Klammer für die Zukunftsfelder des Rheinischen Reviers und stellt ambitionierte Maßnahmen ins Schaufenster:

- TH Köln Campus Rhein-Erft

Zukunftsfeld Energie und Industrie: Das Rheinische Revier wird zum Energierevier der Zukunft und für eine klimaneutrale Industrietransformation entwickelt:

- Wärmespeicher-Kraftwerk StoreToPower
- Aufbau eines intelligenten regionalen Energiemanagements
- Brainergy-Park Jülich
- Living Lab Power to Chemicals
- Institutsverbund Campi West/Melaten für Low-Carbon-Technologien

Zukunftsfeld Mobilität: Das Rheinische Revier wird als Mobilitätsrevier der Zukunft zur Modellregion für Mobilität 4.0:

- Digitales Mobilitätssystem Rheinisches Revier
- Mobilitätszentrale Rheinisches Revier
- Innovative Personenmobilität und Stadtlogistik
- Forschungsinstitut für Automatisierung und Mobilitätssysteme mit Feldversuch für Individualverkehr und ÖPNV
- Startup- und Transferzentrum digitalisierte und vernetzte Mobilität
- Aufbau des Forschungsflugplatzes Merzbrück

Zukunftsfeld Innovation und Bildung: Entwicklung als Innovation Valley Rheinland, das durch einen modellhaften Innovations-/Wissenstransfer Gründung und Wachstum stärkt:

- Aufbau eines Hubs für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain
- New Business Factory
- Modellstandort Gigabit, 5G und autonomes Fahren
- Zentrum für Kognitives Rechnen/Center for Cognitive Computing (CCC)
- Wissenschaftsregion Rheinland vernetzen und stärken – Transfer- und Konferenzzentrum

Zukunftsfeld Ressource und Agrobusiness: Die Kompetenzen von Bioökonomie, Pflanzenforschung und Ressourceneffizienz werden für Wertschöpfung und Beschäftigung genutzt:

- BioSC 2.0
- Hub zirkuläre Wirtschaft

b) Weitere Maßnahmen

Die Deckung der Ausgaben (in der letztlich tatsächlich erforderlichen Höhe) für die nachfolgend benannten Maßnahmen der Strukturstärkung erfolgt gemäß den genannten Finanzierungsgrundsätzen.

aa) Planungsbeschleunigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten

Zur Beschleunigung der Planungen von Verkehrsinfrastrukturprojekten in den Braunkohleregionen ist geplant, für ausgewählte Vorhaben eine erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts vorzusehen. Dazu müssen die Kriterien in § 17e Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und in § 18e Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie die dazugehörigen Vorhabenlisten in den Anlagen dieser Gesetze ergänzt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung weitere Schritte zur Planungsbeschleunigung prüfen. Eine Einschränkung notwendiger umweltbezogener Prüfungen ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

Folgende Vorhaben sind für eine solche Planungsbeschleunigung insbesondere vorgesehen:

Lausitzer Revier:

- B 101, OU Elsterwerda und B 169, OU Pless (Land BB)
- B 169, Klein Oßnig und OU Annahof/Klein Gaglow (ein Projekt; Land BB)
- A 4, AD Nossen – AS Pulsnitz, sechs- bzw. achtstreifige Erweiterung; nicht im Bedarfsplan, aber unvorhersehbarer Verkehrsbedarf, vsl. Maßnahme nach § 6 Fernstraßenausbaugesetz (Land SN)
- B 178, Nostitz – A 4 (Land SN)

Rheinisches Revier:

- A 52, AK Mönchengladbach (A 61) – AK Neersen (A 44) (Land NW)
- sechsstreifige Erweiterung
- B 221, OU Scherpenseel (Land NW)
- B 221, OU Unterbruch (Land NW)

Mitteldeutsches Revier:

- ABS Leipzig – Chemnitz
- ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden
- B 6, OU Bruckdorf, Gröbers und Großkugel (Land ST)
- B 87, OU Naumburg (Land ST)
- B 181, Neu-/Ausbau westlich Leipzig (Land SN)
- A 14, AS Leipzig-Ost – AD Parthenaue (Land SN), sechsstreifige Erweiterung
- B 7, Verlegung nördlich Frohburg (Land SN)
- B 7, Ausbau zwischen Altenburg (B 93) und Landesgrenze Thüringen/Sachsen, nicht im Bedarfsplan, derzeit in Planfeststellung (Land TH)

bb) Schaffung von 5000 Stellen der Bundesverwaltung – Clearingstelle für eine Dezentralisierungsstrategie des Bundes

Die Bundesregierung strebt grundsätzlich eine gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet an (Dezentralisierung). Darüber hinaus kann die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen auch einen wertvollen Beitrag zum Strukturausgleich leisten. Ziel der Bundesregierung ist der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen, für die Kohleregionen im Umfang von ca. 5.000 Arbeitsplätzen innerhalb von zehn Jahren. Bei Ansiedlungsentscheidungen müssen jedoch stets auch fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die es jeweils mit den strukturpolitischen Aspekten gleichberechtigt abzuwägen gilt. Damit dieser Abwägungsprozess rational und verantwortlich erfolgt, wird der Bund eine „Clearingstelle“ einrichten. Zentrale Aufgabe der „Clearingstelle“ sind Berichts- und Informationsaufgaben zu den Entscheidungen sowie weitere Planungen des Bundes über die Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus erfolgt eine beratende Unterstützung durch Stellungnahmen zu Ansiedlungsentscheidungen (Hinweise auf Planungen im Bund und, soweit bekannt, auch der Länder, der Wirtschaft und Entwicklungspotenziale der Regionen). Die Entscheidung über neue Standorte und Standortaufwüchse verbleibt weiterhin bei den zuständigen Ressorts.

cc) Ansiedlung/Stärkung von u. a. weiteren Bundeseinrichtungen/Behörden

- Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die Knappschaft Bahn-See in Cottbus
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums Regionalentwicklung als Teil des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Cottbus
- Einrichtung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ in der Region Halle/Leipzig
- Stellenaufwuchs bei DFS Deutsche Flugsicherung GmbH am Standort Schkeuditz, Flughafen Leipzig/Halle
- Ansiedlung von Verwaltungsstrukturen aus dem Bereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) insbesondere zur Erledigung der „neuen ökologischen Aufgaben“ der WSV und weiterer Aufgaben im Bereich der Nebenwasserstraßen
- Aus- und Weiterbildungsinitiative in Zusammenarbeit mit Hochschulen/Fachhochschulen im o.g. Bereich der WSV

- Prüfung des Aufbaus einer zentralen Bildungsakademie des BMVI als Gemeinschaftsprojekt mit der Autobahn-GmbH des Bundes
- Prüfung der Ansiedlung und des Aufbaus von Verwaltungsstrukturen im Zuge der Einführung einer Infrastrukturabgabe in Deutschland
- Stärkung der Außenstelle des Robert-Koch-Instituts mit Sitz in Wernigerode
- Schaffung einer Ressortforschungseinrichtung für Mobilität (gegebenenfalls als Außenstelle einer bereits bestehenden Behörde für Querschnittsthemen der Abteilung G des BMVI)

dd) Stärkung der Forschung

- Weiterentwicklung des Rheinischen Reviers zur „Modellregion Bioökonomie“ als ein Reallabor für nachhaltiges Wirtschaften
- Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung in Dresden
- Weitere Förderung des Innovationscampus µSensorik (icampus) in Cottbus
- Forschungsvorhaben „Inkubator nachhaltige erneuerbare Wertschöpfungsketten“ (iNEW) im Rheinischen Revier
- Forschungsvorhaben „Neuroinspirierte Technologien der Künstlichen Intelligenz“ im Rheinischen Revier
- Einrichtung eines zum BfS gehörenden Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder in Cottbus
- Konzeption eines Forschungsprogramms der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zu Geo- und Umweltaspekten der nuklearen Entsorgung zwischen bestehenden Helmholtz-Zentren
- Einrichtung eines Umwelt- und Naturschutzdatenzentrums Deutschland zum Aufbau und Betrieb eines nutzer- und anwenderorientierten fach- und behördenübergreifenden nationalen Online-Informations- und Partizipationsangebotes im Mitteldeutschen Revier

ee) Programme

- Förderprogramm zum Erhalt und zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und -anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern (wie z. B. F60-Besucherbergwerk; Vorbild: Industriekultur Ruhrgebiet)
- Aufstockung mFUND um ein Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“
- Aufstockung bestehender BMVI-Förderprogramme im Bereich Alternative Antriebe und Kraftstoffe/Elektromobilität (Straße und Schiene)
- eine zweckgebundene Aufstockung der Förderprogramme im Bereich des Radverkehrs für die Kohleregionen, insbesondere:
 - zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP), Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Titel 1210 63291)
 - zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP), Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts (Titel 1210 68691)
 - zu Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs (Titel 1210 89191)
 - zu Radschnellwegen (Titel 1210 88291)
- Prüfung einer Erweiterung der bestehenden Förderung des Kombinierten Verkehrs

ff) Maßnahmen zum Aufbau starker Energieregionen der Zukunft

Die Bundesregierung unterstützt die Regionen bei der schrittweisen Modernisierung von kohlebasierten hin zu erneuerbaren Energieaktivitäten. Die Modernisierung verknüpft möglichst die Nachnutzung von Kraftwerksstandorten mit einem langfristig stabilen Ausbau der erneuerbaren Energien:

- Die Bundesregierung unterstützt die Braunkohleregionen u. a. mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz beim schrittweisen Ersatz der Kohleverstromung durch erneuerbare Energieaktivitäten. Der Bund prüft in Abstimmung mit den Ländern, inwieweit gesetzliche Anpassungen erforderlich sind, um den Zubau in den betroffenen Tagebauregionen langfristig zu sichern.
- Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, wie gewährleistet werden kann, dass Kommunen in den betroffenen Regionen finanziell stärker von erneuerbaren Energieaktivitäten profitieren können. Insbesondere ist zu prüfen, ob an den Bau und Betrieb von Energieprojekten in Tagebauregionen weitere Anforderungen (Beratungs- und Aufklärungsangebote, Möglichkeit zur finanziellen Teilhabe der Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar betroffenen Flächeneigentümer) gestellt werden können, die zu einer verstärkten Akzeptanz und regionalen Wertschöpfung führen können.
- Die Realisierung dieser Konzepte kann nur erfolgen, wenn in den betroffenen Regionen die nötigen Flächen zur Verfügung stehen. Die Erstellung entsprechend langfristiger Konzepte zur Flächenplanung und -ausweisung liegt in der Verantwortung von Ländern und Kommunen und sollte durch eine „Gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern“ politisch flankiert werden.
- Der Bund strebt die Umsetzung von Testfeldern für Windenergie- und Solarprojekte für die Technologieentwicklung, zur Erforschung von Wirkung auf Natur und Umwelt, an, welche regionale Forschungsinstitute und Universitäten kombiniert mit Aus- und Fortbildungsangeboten betreuen. Hierfür bietet sich in einem ersten Schritt ein Modellvorhaben in einer der betroffenen Regionen an.
- Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ empfiehlt, Mitte der 20er Jahre mit einem substanziellen Zwischenschritt eine zusätzliche Emissionsminderung von 10 Millionen Tonnen möglichst durch ein Innovationsprojekt zu erbringen. Dieses Innovationsprojekt sollte dem Ziel, die Regionen als Energieregionen zu erhalten und zu stärken, ebenso Rechnung tragen wie den Anforderungen an ein künftiges Energiesystem mit Blick auf u. a. Effizienz und Flexibilität. Als Innovationsprojekt sollen einzelne Braunkohlekraftwerksblöcke zu innovativen Langzeitspeicherkraftwerken umgebaut werden, die Strom aus Wind und Sonne in Zeiten überschüssiger Produktion einspeichern und auf Anlass wieder ausspeichern (z. B. über Power-to-Gas/Wasserstoff/Gasturbine, über Power-to-Heat/Wärmespeicher/Dampfturbine, über Batterien oder andere Technologien). Sie können auch der Fernwärmeversorgung dienen. Die bestehenden Kraftwerksstandorte könnten damit zu innovativen Hybridkraftwerken umgebaut werden (bestehend aus dem Langzeitspeicherkraftwerk und der Wind- und Solarstromproduktion auf angrenzenden Flächen), die im Idealfall einen Großteil der Arbeitsplätze erhalten sowie Flächen und bestehende Netzanschlüsse optimal ausnutzen und somit Kosten senken. Um im Kraftwerksmaßstab umsetzbar zu sein, müssten die wirtschaftlichsten Innovationsprojekte ausgewählt werden. Die Bundesregierung prüft, inwiefern die verbleibende Wirtschaftlichkeitslücke rechtlich sicher abdeckbar ist.
- Der Bund verlängert das Programm Wärmenetze 4.0 und prüft die Gründung eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Wärme in einer der betroffenen Regionen, sodass dort die vorhandenen Potenziale für erneuerbare Wärme erschlossen werden, langfristig Arbeitsplätze geschaffen und Know-how aufgebaut und notwendige Finanzmittel bereitgestellt werden. Das Kompetenzzentrum soll zunächst Kommunen der betroffenen Regionen bei EE-Wärmeprojekten beratend zur Seite stehen und diese von der Planung bis zur Umsetzung begleiten. Später soll das Kompetenzzentrum seine Aktivitäten auf andere Regionen ausweiten.
- Die Bundesregierung strebt an, die Forschungsinitiative Reallabore der Energiewende mit einem Sonderelement zum Strukturwandel aufzustocken. Mit dem Fokus auf Energieinnovationen in den vom Strukturwandel betroffenen Gebieten werden von 2020 bis 2025 zusätzliche Mittel in der Höhe von 200 Millionen Euro bereitgestellt, um vorhandene energietechnische Kompetenzen und Infrastrukturen zukunftssicher weiterzuentwickeln, das Innovationspotenzial der Regionen gezielt zu stärken und zukunftsfähige energietechnologische Wertschöpfung zu generieren.

- Die Bundesregierung fördert mit dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) den Umbau von KWK-Kraftwerken auf Kohlebasis zu modernen KWK-Systemen auf Basis von Erdgas und erneuerbaren Energien. Diese modernen KWK-Systeme sichern an den betroffenen Kraftwerksstandorten die Wärme- und Stromversorgung ab, schaffen Beschäftigung und Wertschöpfung und unterstützen durch eine flexible und systemdienliche Fahrweise die Integration erneuerbarer Energien auf der Strom- und Wärmeseite.

gg) Ausweitung bestehender Maßnahmen

Darüber hinaus weitet der Bund beginnend mit dem Jahr 2019 verschiedene bestehende Maßnahmen und Programme im Einklang mit EU-Beihilferecht für die kommenden Jahre aus:

- Der Bund wird das Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ ausfinanzieren, aufstocken und verstetigen. Das Programm unterstützt Kommunen, insbesondere die umweltbezogenen Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf lokaler Ebene umzusetzen. Gefördert werden sollen u. a. identitäts- und demokratie-stärkende Maßnahmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, im investiven Bereich u. a. Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Pflege von Flächen und Gewässern, die einen Beitrag zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus leisten, sowie Maßnahmen im Bereich der Umweltgerechtigkeit und Umweltbildung.
- Der Bund wird als flankierende Maßnahme über die Nationale Klimaschutzinitiative investive Maßnahmen im Klimaschutz auf kommunaler Ebene noch besser ermöglichen. Beratung und Information, u. a. über Fördermöglichkeiten, für die betroffenen Regionen sollen gestärkt werden.
- Der Bund wird das Programm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ in einer zweiten Förderrunde mit mehr Mitteln ausstatten und auch für strukturschwache Regionen im Rheinischen Revier zugänglich machen. Die Maßnahme fördert im Wettbewerb interdisziplinäre Bündnisse aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die strategische Innovationskonzepte für ihre Region entwickeln und umsetzen.
- Der Bund wird im Rahmen der Programmlinie „Zukunft der Arbeit“ des Programms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ den Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung, insbesondere in den Kohleregionen, vorantreiben. Sie setzen bei den Herausforderungen des Strukturwandels an und werden praxistaugliche, nachhaltige Lösungen für die Arbeit und Wertschöpfung in einer digitalisierten „Wirtschaft 4.0“ gemeinsam mit den Unternehmen sowie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entwickeln und erproben.
- Aufbauend auf dem Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ unterstützt der Bund – vorbehaltlich zusätzlicher Finanzierungsmittel – mit einem Sonderprogramm die Kommunen in den Braunkohleregionen dabei, die durch den Strukturwandel erforderliche Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft aktiv zu gestalten. Durch ein dezentral organisiertes Kompetenzzentrum „Bildung im Strukturwandel“ werden die Kommunen in den betroffenen Regionen prozessbegleitend unterstützt, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die aus der Standortkonversion resultierenden neuen Bildungs-, Weiterbildungs- und Fachkräftebedarfe bedienen zu können.
- Der Bund hat bereits in diesem Jahr das Programm „Unternehmen Revier“ von 4 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Damit sind bereits wesentliche Forderungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im Hinblick auf das Unternehmerische Sofortprogramm erfüllt.
- Der Bund wird in den ostdeutschen Kohlerevieren ein Modellvorhaben zur proaktiven Unternehmensberatung durchführen, mit dem das Wachstumspotenzial dieser Unternehmen besser ausgeschöpft werden kann. Sollte sich dieses Instrument als wirksam erweisen, soll es auf weitere Regionen ausgeweitet werden.
- Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI), die Außenwirtschaftsförderagentur des Bundes, wird die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Internationalisierung der ansässigen Wirtschaft, der Anwerbung von Greenfield- und Erweiterungsinvestitionen aus dem Ausland und der Vermarktung von Standortvorteilen im Ausland unterstützen. Hierzu dienen insbesondere Investoren- und Follow-up-Veranstaltungen, die Clustervermarktung und Delegationsreisen, jeweils mit speziellem Fokus auf diese Regionen.

- Der Bund wird im Rahmen der Entwicklung einer „Modellregion Bioökonomie“ im Rheinischen Revier seine Infrastrukturmaßnahmen mit zusätzlichen Fördermöglichkeiten begleiten (z. B. Projektförderung für thematisch relevante Forschungsvorhaben).
- Der Bund wird die von ihm bereits geförderten prioritären Projekte im Bereich Kultur in den Braunkohleregionen verstärkt unterstützen. Durch Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und in Kulturprojekte sollen die Identifikation mit der Region und die touristische Attraktivität erhöht werden. Hierzu dienen Fortsetzungen, Erhöhungen oder Ergänzungen von Förderungen, beispielsweise des Lausitz Festivals, des Schaudepots Brauweiler sowie die Umsetzung des Masterplans bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.

V. Ausblick: Maßnahmen zur Umsetzung der energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Die Bundesregierung wird im zweiten Halbjahr 2019 einen Gesetzesentwurf vorlegen, der die energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ insbesondere zum Ausstieg aus der Kohleverstromung umsetzt.

Die Bundesregierung wird die Einführung eines Anpassungsgeldes für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Braunkohlewirtschaft vorschlagen.

1. Leitbild zum Lausitzer Revier (Freistaat Sachsen/Land Brandenburg) – Stand 14.03.2019

Strukturentwicklung in der Lausitz

Entwurf eines Leitbildes

Das Lausitzer Revier ist seit Jahrzehnten Energieregion im Herzen Europas und ein Garant für Versorgungssicherheit in Deutschland. Es ist geprägt durch seine geografische Lage in Nachbarschaft zu Polen und Tschechien. Angesichts des bundespolitisch geplanten Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung und der fortschreitenden Transformation des deutschen Energiesystems gilt es, sie für den zunehmend globalen Wettbewerb der Regionen mit Bundesmitteln zukunftsfähig aufzustellen und zu einer lebenswerten und innovativen Wirtschaftsregion weiterzuentwickeln. Besondere Bedeutung kommt dabei der zügigen, raumwirksamen Vernetzung des gesamten Reviers mit den Metropolen Berlin, Leipzig und Dresden sowie den regionsinternen Zentren zu. An bestehende Kompetenzen anknüpfend sollen vorhandene Standorte in ihrer Entwicklung gefördert bzw. innovativ revitalisiert werden, um die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Lausitzer Reviers insgesamt nachhaltig zu sichern.

Europäische Modellregion für den Strukturwandel

Proaktiv die Zukunft gestalten

Eine grundständige Anzahl hochwertiger Industrie- und Dienstleistungsarbeitsplätze in Wissenschaft und Forschung, bei bestehenden und neuen Unternehmen sowie durch die Ansiedlung von Behörden soll das Revier in seiner Wertschöpfung stärken. Voraussetzung ist eine zügige, raumwirksame Vernetzung des gesamten Reviers mit den Metropolen Berlin, Leipzig und Dresden sowie eine rasche Erreichbarkeit innerhalb des Reviers. Die Lausitz soll als eine „Europäische Modellregion“ beispielgebend für einen gelungenen Strukturwandel sein.

Zentraler, europäischer Verflechtungsraum

Neue Verbindungen im Herzen Europas schaffen

Die zentrale innereuropäische Lage und die Mehrsprachigkeit der Region zwischen den Metropolen Dresden, Leipzig, Berlin, Wrocław/Breslau, Poznań/Posen und Praha/Prag verleihen ihr ein Alleinstellungsmerkmal. Die Grenzlage birgt Risiken und Nachteile, die es zu kompensieren gilt, und Chancen, die es zu nutzen gilt. Der Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung an die umliegenden Metropolräume wird hohe Priorität eingeräumt. Über die Verbindungsachsen Dresden – Görlitz – Breslau sowie Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz soll eine Anknüpfung an übergeordnete europäische Verbindungskorridore geschaffen werden.

Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion

Die Rahmenbedingungen für Industrie, Innovationen, Wohlstand und Beschäftigung verbessern

Die Energiewirtschaft stellt die industrielle Basis der Region dar. Diese hat ihr zusammen mit der Textil- und Glasindustrie in der Vergangenheit Wohlstand verschafft. Um die regionale Wertschöpfung zu sichern und zu steigern, sollen anknüpfend an bestehende Kompetenzen industriell geprägte Standorte innovativ revitalisiert und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die industriellen Strukturen, sowohl auf kleinteiliger Ebene als auch auf Ebene der Großbetriebe, sollen gestärkt und Neuansiedlungen gezielt unterstützt werden. Regionale Wirtschaftsschwerpunkte sind hierbei der Energiesektor, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Bioökonomie, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Tourismus sowie die Halbleiter-, Chemie-, Glas-, Metall-, Maschinenbau- sowie die multisektorale Textil- und Kunststoff-Industrie.

Zusätzlich soll sich die Lausitz als fortschrittlicher Standort für zukunftsweisende Antriebssysteme, innovative Verkehrskonzepte, moderne Produktionsverfahren (z. B. additive Fertigung) sowie im Bereich der Kreislaufwirtschaft (u. a. durch die Entwicklung bio-basierter Kunststoffe) etablieren. Der engen Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Grundlage für die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region sind die Sicherung und Anziehung von hoch qualifizierten Fachkräften, der Ausbau tragender Infrastrukturen (Verkehr, Wissenschaft, digitale Netze, Daseinsvorsorge), die Bereitstellung von geeigneten Entwicklungsflächen sowie die Etablierung als Testregion und Reallabor für innovative Verkehrskonzepte (autonomes und vernetztes Fahren, Drohnen/E-Flugzeuge/E-Taxis etc.).

Moderne und nachhaltige Energieregion

Den umfangreichen Erfahrungsschatz für künftige Energiesysteme nutzen

Die Lausitz soll auch nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung Energieregion bleiben. Aufbauend auf der vorhandenen Fachkompetenz und bestehenden Strukturen in den Bereichen Energieerzeugung und -technik wird die Lausitz das Energiesystem umbauen und auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten. In enger Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und zahlreichen in der Energiebranche beheimateten Unternehmen soll die Region zum Vorreiter werden. Ein zentraler Baustein für die Lausitz auf dem Weg zur weitgehenden Dekarbonisierung der Energieerzeugung wird die Sektorkopplung, also die Nutzung von erneuerbarem Strom zur Herstellung von Wärme, Verkehrsleistungen, E-Fuels oder der Produktion von regenerativ erzeugtem „grünem“ Gas, sein sowie weitere nachsorgefreie Energiesysteme. Durch neue Kraftwerkstechnologien wird die Lausitz auch in Zukunft ihren Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung Deutschlands leisten.

Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge

Den digitalen Wandel nutzen und neue Wachstumspfade eröffnen

Der digitale Wandel durchzieht alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche und ist daher auch in der Lausitz Motor für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Der Ausbau von 5G-Netz und Breitbandverbindungen soll vorangetrieben werden. Die Wissenschaftslandschaft soll neben den bestehenden Universitäten und Fachhochschulen insbesondere durch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gestärkt werden. Der Aufbau einer digitalen, nachhaltigen medizinischen Versorgung und Ausbildung wird mit einem Next-Generation-Hospital und einer medizinischen Hochschulbildung komplementiert. Die auf vorhandenen Kompetenzen aufbauenden Forschungsschwerpunkte wie die Entwicklung von Energie(speicher)systemen, alternativen und klimafreundlichen Antriebstechniken, Rekultivierung sowie künstliche Intelligenz werden ausgebaut, Wissens- und Technologietransfer intensiviert und das Gründungsgeschehen gestärkt. Der Ausbau der bestehenden Hochschuleinrichtungen in Görlitz und Zittau sowie der bereits bedeutsamen BTU Cottbus-Senftenberg wird nachhaltig regional neue Impulse setzen.

Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt

Kultur-, Natur- und Tourismuspotenziale hervorheben und die regionale Identität stärken

Die Lausitz bietet eine hervorragende Lebensqualität für Bewohner und Besucher. Touristisch und kulturell ist die Lausitz durch eine facettenreiche Tradition, insbesondere durch die sorbisch-wendische Kultur, die Bergbau- und Industriekultur sowie historische Schloss- und Parkanlagen geprägt. Zusammen mit den ausgedehnten Bergbaufolgelandschaften, ihren zahlreichen Seen und multifunktionalen Wäldern bietet sie hohe Lebensqualität und vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Wellness, Gesundheitssektor und Tourismus verbinden sich in der Lausitz mit der Kultur- und Kreativwirtschaft und schaffen so Arbeitsplätze. Die Region will zudem für Familien attraktiver werden mit einem umfassenden Bildungsangebot, guten Betreuungs- und Studienbedingungen, einem vielseitigen Kulturangebot sowie Offenheit für digital-industrielle Arbeitsmodelle.

Anmerkung:

Aus diesem Leitbild für das Lausitzer Revier zeichnen sich derzeit folgende besondere Handlungs- bzw. Projektfelder ohne Anspruch einer abschließenden Priorisierung ab:

Verkehrsinfrastrukturentwicklung (Neukonzeption und Realisierung), Siedlungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung/-förderung, Digitalinfrastruktur, Innovation/Forschung und Entwicklung (FuE), Bildung/Fachkräfte, Daseinsvorsorge/Gesundheit, Kultur/Kreativwirtschaft/Tourismus, Umwelt-/Lebensqualität, Ansiedlung/Ausbau von Einrichtungen, Behörden und Instituten (Bund, FuE usw.).

Diese Handlungs- und Projektfelder sind offen für eine Weiterentwicklung im Dialog mit den Regionen.

2. Leitbild zum Mitteldeutschen Revier (Freistaat Sachsen/Land Sachsen-Anhalt) – Stand 14.03.2019

Zukunftsbild für das Mitteldeutsche Revier

Die Nutzung von Braunkohle als Rohstoff für produktive Prozesse und Energielieferant hat in den letzten 150 Jahren das Mitteldeutsche Revier geprägt. Hier liegt die Basis für eine Reihe von industriellen Entwicklungen und symbiotischen Verflechtungen, wie zum Beispiel zur chemischen und energieintensiven Industrie bis hin zur Ernährungswirtschaft. Das Mitteldeutsche Revier ist durch seine Nähe zu den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorten in Leipzig, Halle/Saale, Merseburg, Magdeburg, Jena, Chemnitz, Freiberg und Dresden geprägt. Charakteristisch ist auch immer noch ein sehr starkes Stadt-Umland-Gefälle. Vor diesem Hintergrund wird für das Mitteldeutsche Revier nachfolgendes Zukunftsbild entworfen, das im Lichte der weiteren Entwicklungen und unter Berücksichtigung von Innovationen, neuen Erkenntnissen und sich ändernden Rahmenbedingungen im Dialog mit der Region stetig fortzuschreiben ist:

In der Zukunft ist das Mitteldeutsche Revier attraktiver Wirtschaftsstandort und als zentraler Industriestandort der Metropolregion Leipzig/Halle (Mitteldeutschland) internationales Vorbild für eine erfolgreiche Industrietransformation und für eine nachhaltige Industriegesellschaft. Die Chemie- und Energiewirtschaft sind strukturprägend und zentrales Standbein im Mitteldeutschen Revier. Die Entwicklung einer weitgehend CO₂-neutralen Energieversorgung und die Entstehung zirkulärer Wirtschaftsprozesse sind Motor für neue Wertschöpfungspotenziale und Industriearbeitsplätze.

Durch Innovation und Digitalisierung werden im Mitteldeutschen Revier Energiesysteme der Zukunft entwickelt und etabliert. Dazu sind die Standorte der Braunkohlewirtschaft in zukunftsweisende Standorte für die Erzeugung von erneuerbaren Energien als Grundstein für eine nachhaltige Energieregion umzubauen und Möglichkeiten zur Modellierung der Sektorenkopplung von Industrie und Energiewirtschaft zu erforschen. Dabei werden auch die vorhandenen Infrastrukturen an die Bedarfe der Zukunft angepasst sowie Netzanbindungen und Transportmöglichkeiten von Stoffen und Produkten ausgebaut.

Die chemische Industrie ist für das Mitteldeutsche Revier ein tragender und unverzichtbarer Wirtschaftszweig, der wie die Ernährungswirtschaft eng mit der Energiewirtschaft verbunden ist. Der Verlust des preisgünstigen Prozessdampfes und der Wärme aus der Braunkohleverstromung wird kompensiert werden, indem alternative und preisgünstige, CO₂-neutrale Versorgungskonzepte für die Unternehmen entwickelt und unterstützt werden. Dazu werden industrielle Cluster nachhaltig und unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse weiterentwickelt und eine zirkuläre Kohlenstoffwirtschaft etabliert. Im Rahmen gemeinsamer Forschungen und Entwicklungen von Wirtschaft und Wissenschaft sind die Entwicklung neuer, verwendungsoffener Technologien mit Anschlussfähigkeit an das vorhandene industrielle Erbe als Entwicklungspotenziale für die Zukunft, der Aufbau von Demonstrationsanlagen bis hin zu technologischen Systemen mit Nachweis der Funktionstüchtigkeit im Einsatzbereich (Reallabore), die Hebung von Potenzialen und Kooperationen der angewandten außeruniversitären und universitären Forschungslandschaft im Mitteldeutschen Revier und die Förderung innovativer und nachhaltiger Technologien sowie Geschäftsmodelle voranzubringen. Die im Rahmen des BioEconomy-Clusters laufenden Forschungen zur verstärkten Nutzung der Biomasse als Rohstoff werden intensiviert.

Mit der modernen Glasbranche verfügt das Mitteldeutsche Revier über eine zukunftssträchtige Branche. Um den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Glasbaus mit seinen Werten und Expertisen zu stärken, ist die Gründung des Glas-campus Torgau – Professional School – für die Glas-, Keramik- und Baustoffindustrie im Mitteldeutschen Revier zu unterstützen.

Auch die ländlich geprägten Regionen des Mitteldeutschen Reviers können sich als Wirtschaftsstandorte positionieren.

***Die Stärkung des Logistik- und Automobilssektors ist Motor für neue Verkehrs- und Mobilitätskonzepte.
Das Mitteldeutsche Revier entwickelt sich zum europäischen Logistikhub.***

Mit der Logistikkreuzung Leipzig/Halle, mit den führenden internationalen Mobilitätsunternehmen sowie der umliegenden Zulieferindustrie wird an der Mobilität der Zukunft geforscht, entwickelt und gebaut. Die bestehenden Wertschöpfungsketten im Automobil- und Mobilitätssektor werden ausgeweitet. Dies schließt die Entwicklung von neuen Antriebskonzepten (Batteriezellen, wasserstoffbasierte Brennstoffzelle etc.) – auch im Hinblick auf die Biologik – ebenso mit ein wie die Entwicklung von Speichertechnologien sowie neuer Verkehrs-, Elektromobilitäts- und Logistikkonzepte. Das Mitteldeutsche Revier bietet aufgrund seiner zentralen Lage ideale Voraussetzungen für den weiteren Ausbau als europäischer Logistikhub.

Das Mitteldeutsche Revier ist ein führender Innovationshub in Deutschland und Europa und stellt sich als Modell- und Laborregion den Fragen, wie wir in Zukunft leben wollen.

Durch die Entstehung eines lebendigen Innovationssystems kann ein qualitativer Wachstumsvorteil erwachsen, der von Flexibilität, Dynamik und Gründungskultur gekennzeichnet ist. Da Landflucht, Abwanderung und demographischer Wandel das Mitteldeutsche Revier vor große Herausforderungen stellen, ist diese Region prädestiniert, als Modell- bzw. Laborregion im besonderen Maße an der Entstehung neuer technologischer Lösungen teilzuhaben und aktiv mitzuwirken. Hierbei ist die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen, sowohl vom ländlichen Raum her als auch im Kontext der Stadt-Umland-Beziehung zu denken. Es bedarf dafür an Experimentierfeldern und Reallaboren, um technologische Potenziale zur Gestaltung des Lebens von morgen auszureizen. Es soll eine Modell- und Laborregion Deutschlands und Europas entstehen, in der neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen für das Leben von morgen entwickelt und erprobt werden. Mit einem Zentrum für regionale Entwicklung Zeit (ZRZ) soll ein Ort geschaffen werden, in dem das Leben von morgen auf Basis neuer technologischer Werkzeuge neu gedacht und entwickelt werden soll. Es soll Antworten darauf finden, wie in der Zukunft auch außerhalb der Metropolen gelebt werden kann. Um Regionalentwicklung neu denken zu können, soll sich das ZRZ auch mit der Frage auseinandersetzen, wie der ländliche Raum besser mit der Stadt vernetzt werden kann – und umgekehrt. Ziel ist es u. a., die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum auch im 21. Jahrhundert mit seinen ökologischen und meteorologischen Bedingungen in Einklang zu bringen. Das Zentrum zeichnet sich durch einen hohen fachlichen Anspruch, Internationalität, Praxisnähe aus und gibt den notwendigen Freiraum, kreativ, querdenkend und innovativ zukunftsweisende Lebenskonzepte zu entwickeln und zu erproben. Es leistet damit einen Beitrag zur Landesentwicklung. Mit einem interdisziplinären Institut für Strukturwandel und Biodiversität wird unter Einbindung von Naturwissenschaften, Umweltwissenschaften, Technik, Recht und Ökonomie der anstehende Strukturwandel auf wissenschaftlicher Basis begleitet.

Digitalisierung, Bildung und Kreativität sind Triebfedern für die Entstehung neuer Geschäftsmodelle, hohe Wertschöpfung und ein qualifiziertes Fachkräftepotenzial im Mitteldeutschen Revier.

Mitteldeutschland soll bei der Digitalisierung u. a. der industriellen Wertschöpfungsketten Vorreiter werden. Daraus entstehen Fabriken der Zukunft, in denen mit möglichst geringem Energieverbrauch, einer optimierten CO₂-Bilanz, digital-smarten Produktionslösungen und 5G/6G-Konnektivität rationell und ressourcenschonend die vierte industrielle Revolution stattfindet. Als Wissens-, Forschungs-, Transfer- und Bildungsregion verfügt das Mitteldeutsche Revier hierfür über ideale Voraussetzungen. Mit den Hochschulen sowie den außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Revier existiert ein hohes Zukunftspotenzial, welches es zu nutzen und auszubauen gilt. Oberzentren werden sich künftig als Smart City etablieren, die insbesondere entlang der Entwicklungsachsen, aber auch generell Strahlkraft in die Region entfalten werden. Sie werden sich durch eine intelligente, 5G-basierte Verkehrsleittechnik, Park- und Verkehrsvorrang für E-Mobilität, eine flächendeckende Ladeinfrastruktur und eine digital vernetzte Urbanität auszeichnen. Grundlagen für einen autonomen und hochautomatisierten ÖPNV werden geschaffen.

Das Zusammenwirken von Forschung und Entwicklung einerseits und einer leistungsfähigen Kliniklandschaft sowie Unternehmen andererseits schafft zusätzliche Synergien für einen hochentwickelten Life-Science-Cluster, der sich insbesondere im Bereich E-Health, Biotech und KI-basierter Diagnostik als besonders leistungsfähig erweist.

Um die Region als lebendiges Zentrum der Medienwirtschaft mit nationaler und internationaler Strahlkraft weiterzuentwickeln, werden die bestehenden Strukturen am Medienstandort Halle-Leipzig als innovativer und kreativer

Ausbildungs- und Lernort verstärkt, der Medienschaffenden der Zukunft praxisnah und interdisziplinär Fähigkeiten und Kenntnisse für die Herausforderungen der Gestaltung der sich rasant verändernden Medienwelt vermittelt. Multifunktionale Zentren verbinden Kultur, Kreativwirtschaft und Gesellschaft und fördern kreative Entwicklungspotenziale.

Bildungs-, Qualifizierungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen die Basis für zukünftige hochwertige Industriearbeitsplätze und unterstützen ein lebenslanges Lernen über vernetzte Angebote, Initiativen für digitale Lehr- und Lernmethoden und -kompetenzen vor allem in den Mittel- und Grundzentren des Reviers.

Die Regionen des Mitteldeutschen Reviers sind Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerte Orte.

Das Revier gewinnt eine hohe Lebensqualität aus dem Ineinandergreifen und der Vernetzung städtischer und ländlicher Räume mit urban-vitalen Quartieren und einer vielseitigen Kulturlandschaft sowie Bergbaufolgelandschaft mit einer hohen Umwelt-, Lebens- und Wohnqualität, was es nicht nur zu einer lebenswerten Wachstumsregion, sondern auch touristisch und für Naherholung anziehend macht. Vielfältige Kultur- und Tourismusangebote zwischen Tradition und Moderne, Landschaft und Landwirtschaft, Genuss und Gesundheit machen die Region als Lebens- und Urlaubsort über die Reviergrenzen hinaus attraktiv. Internationale Großveranstaltungen wie Messen und Sportereignisse sind Werbung, Wirtschaftsfaktor und Identitätsförderung zugleich. Traditionsbewusstsein und Geschichte werden befördert und schaffen Identifizierung mit dem Revier.

Der Auf- und Ausbau vernetzter Mobilitätsangebote und attraktiver Verkehrsinfrastrukturen sollen den Zugang zu Wohn- und Arbeitsorten, Kultur, Wissenschaft, Informationen und Märkten eröffnen. Modernste Ausstattungen in Arztpraxen und Krankenhäusern sowie telemedizinische Angebote sichern die Gesundheitsversorgung zuverlässig ab. Zeitgemäße und flexible Kinderbetreuung sowie Schul- und Bildungsangebote nach internationalen und modernsten Standards bilden wichtige Ankerpunkte für junge Familien.

Dieses Bild des Mitteldeutschen Reviers steht einer laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung im Dialog mit der Region offen.

Anmerkung:

Für das Mitteldeutsche Revier zeichnen sich derzeit ohne Ableitung einer näheren Priorisierung folgende besondere Handlungs- bzw. Projektfelder ab, die wie das Leitbild ebenfalls weiterzuentwickeln sind:

Verkehrsinfrastruktur und Mobilität (Verkehrs(neu)konzeption und Realisierung), Wirtschaftsentwicklung, Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Energie, Innovation/Forschung und Entwicklung (FuE), Siedlungsentwicklung, Modell- und Laborregion „Zukunft“, Kultur und Kreativwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt-/Lebensqualität, Tourismus, Lernen/Daseinsvorsorge/Gesundheit, Ansiedlung von Einrichtungen (Bundes-, FuE-Einrichtungen usw.).

3. Leitbild zum Rheinischen Revier (Land Nordrhein-Westfalen) – Stand 14.03.2019

Leitbild für das Rheinische Zukunftsrevier:

Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit

Als Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit setzt das Rheinische Zukunftsrevier auf die nachhaltige Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier. Ziel ist es, für die sinkende bzw. wegfallende Wertschöpfung aus der Kohle adäquaten Ersatz bei Wertschöpfung und Beschäftigung zu schaffen. Das Rheinische Zukunftsrevier leistet so auch einen Beitrag für die nachhaltige Modernisierung des Industrielandes Deutschland.

Zur Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und zukunftssicherer Arbeitsplätze bestehen im Rheinischen Revier Ansatzpunkte in folgenden Zukunftsfeldern:

- **Energie und Industrie:** Das Rheinische Revier soll sich als Energierevier der Zukunft positionieren und ein Modellstandort im künftigen Energiesystem werden. Das Rheinische Revier weist eine hohe Lagekompetenz für die Investition in das durch die Energiewende neu zu konzipierende Produkt „Versorgungssicherheit“ auf.
- **Innovation und Bildung:** Das Revier soll eine wegweisende Kultur für Gründung und Wachstum durch systematischen Wissens- und Technologietransfer entwickeln („Innovation Valley Rheinland“). Ausgründungen und Impulse aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen führen zu neuen Ansiedlungen im Revier.
- **Ressourcen und Agrobusiness:** Die Region entwickelt sich zu einer Modellregion für geschlossene Stoffkreisläufe und Kreislaufwirtschaft, die neue Wertschöpfungen im Bereich der Bioökonomie etabliert.
- **Raum und Infrastruktur:** Die großen Herausforderungen sollen als Möglichkeit für eine zukunftsfähige, ambitionierte und dynamische Raumentwicklung genutzt werden. Dabei benötigen sowohl die Tagebaurandkommunen als auch die durch Neu- bzw. Umplanung vormals geplanter Abbaugelände betroffenen Kommunen besondere Unterstützung. Die Neuordnung und -gestaltung des Raums und die Weiterentwicklung der Siedlungen als ORTE DER ZUKUNFT in einem MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT sollen mit dem Anspruch verknüpft werden, wegweisende Schritte in eine innovative und klimafreundliche Zukunft mit hoher Lebensqualität zu gehen. Eine gute infrastrukturelle Anbindung des Rheinischen Reviers zu den umliegenden Oberzentren und zur Entlastung dieser Oberzentren ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieses Konzepts. Das Mobilitätsrevier der Zukunft besteht aus mehr als aus infrastrukturellen Maßnahmen – es wird zur Modellregion für Mobilität 4.0, u. a. Digitales Mobilitätssystem Rheinisches Revier, Mobilitätszentrale Rheinisches Revier, innovative Personenmobilität und Stadtlogistik, Startup- und Transferzentrum digitalisierte und vernetzte Mobilität.

Es soll eine Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier ausgerufen werden, die als Klammer und Schaufenster die Maßnahmen in den Zukunftsfeldern präsentiert.

Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Dazu arbeitet sie mit allen Akteuren der Region zusammen, mit den Kommunen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern und Verbänden und der Zivilgesellschaft.

Folgende Bedarfsplanmaßnahmen können – gemäß den genannten Finanzierungsgrundsätzen und Umsetzungswegen – im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern in ihrer Planung und Realisierung vorgezogen werden.

Lausitzer Revier:

Straßenbauprojekte:

Brandenburg

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- B 97, OU Groß Oßnig
- B 97, OU Cottbus (A 15 – B 168), 2. BA
- B 97, OU Cottbus, 3. BA
- B 101, OU Elsterwerda
- B 169, OU Elsterwerda
- B 169, OU Plessa
- B 169, OU Schwarzheide-Ost
- B 169, OU Allmosen
- B 169, OU Lindchen
- B 169, OU Neupetershain Nord
- B 169, OU Klein Oßnig und OU Annahof/Klein Gaglow

Maßnahme des Weiteren Bedarfs im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Planungsrecht/Planungsauftrag mit Strukturstärkungsgesetz zu schaffen)

- A 13, AK Schönefeld – AD Spreewald (sechsstreifige Erweiterung)

Sachsen

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- B 97, OU Ottendorf-Okrilla mit AS
- B 115, OU Krauschwitz
- B 156, OU Malschwitz/Niedergurig
- B 156, OU Bluno
- B 178, Nostitz – A 4 (BA 1.1)
- B 178, Zittau – Niederoderwitz

Maßnahme nicht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten, sofern dem zurzeit in Prüfung befindlichen Planungsauftrag gemäß § 6 FStrAbG zugestimmt wird:

- A 4, AD Nossen – AS Pulsnitz (sechs- bzw. achtstreifige Erweiterung)

Rheinisches Revier:

Straßenbauprojekte:

Nordrhein-Westfalen

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- A 1, AS Adenau – AS Blankenheim (vierstreifiger Neubau)
- A 1, AK Bliesheim (A 61) – AD Erfttal (A 61) (achtstreifige Erweiterung)
- A 1, AD Erfttal – AK Köln-West (sechsstreifige Erweiterung)
- A 52, AK Mönchengladbach (A 61) – AK Neersen (sechsstreifige Erweiterung)
- A 57, AK Köln-Nord (A 1) – AD Neuss-Süd (A 46) (sechsstreifige Erweiterung)
- A 61, AK Meckenheim – AK Bliesheim (sechsstreifige Erweiterung)
- A 61, AK Wanlo (A 46) – AK Mönchengladbach (sechsstreifige Erweiterung)
- A 443, AK Köln-Godorf (A 555) – AD Köln-Lind (A 59)
- B 51, Köln/Meschenich
- B 56, OU Euskirchen
- B 56, OU Swisttal/Miel (m AS A 61)
- B 56, Jülich – AS Düren (A 4)
- B 57, OU Baal
- B 57, OU Gereonsweiler
- B 59, OU Allrath
- B 221, OU Scherpenseel
- B 221, Geilenkirchen –AS Heinsberg
- B 221, OU Unterbruch
- B 264, OU Golzheim
- B 265, OU Liblar – OU Hürth/Hermülheim
- B 266, OU Mechernich/Roggendorf

Maßnahmen des Weiteren Bedarfs (Planungsrecht/Planungsauftrag mit Strukturstärkungsgesetz zu schaffen)

- A 44, AS Broichweiden – AS Alsdorf (sechsstreifige Erweiterung)
- A 46, AD Holz (A 44) – AK Neuss-W (A 57) (sechsstreifige Erweiterung)
- B 477, OU Niederaußem
- B 477, Bergheim/Rheidt

Mitteldeutsches Revier:

Straßenbauprojekte:

Sachsen

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- A 14, Leipzig-Ost – AD Parthenaue (sechsstreifige Erweiterung)
- A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha – AD A 38/A 72)
- B 2, OU Groitzsch/Audigast
- B 2, Verlegung bei Zwenckau
- B 2, OU Hohenossig
- B 2, OU Wellaune
- B 7, Verlegung nördlich Frohburg (Landesgrenze TH/SN – A 72)
- B 87n, Leipzig (A 14) – Landesgrenze SN/BB
- B 107, OU Grimma (3. BA)
- B 169, AS Döbeln-Nord (A 14) – Salbitz
- B 169, Salbitz – B 6
- B 181, Neu-/Ausbau westlich Leipzig
- B 186, Verlegung westlich Markranstädt

Sachsen-Anhalt

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- B 6, OU Großkugel
- B 6, OU Gröbers
- B 6, OU Bruckdorf
- B 80, OU Aseleben
- B 87, OU Weißenfels (Südtangente)
- B 87, OU Wethau
- B 87, OU Naumburg
- B 87, OU Bad Kösen
- B 87, OU Taugwitz/OU Poppel – OU Gernstedt
- B 87, OU Eckartsberga
- B 180, OU Aschersleben/Süd – Quenstedt
- B 180, OU Farnstädt
- B 181, OU Zöschen-Wallendorf – Merseburg

Schienerinfrastrukturprojekte:

- Elektrifizierung ABS (Leipzig –) Geithain – Chemnitz
- ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden (Abschnitt Werdau – Leipzig)